

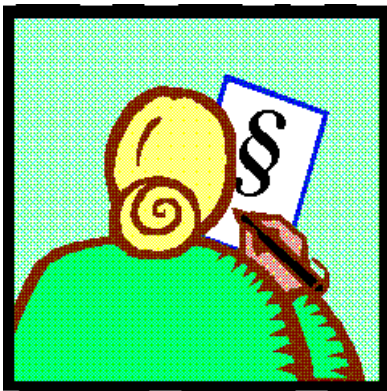
## Was Sie über die Verbraucherinsolvenz wissen sollten:

Seit 1999 gibt es auch für Privatpersonen die Möglichkeit, Konkurs anzumelden und nach einer Wohlverhaltensperiode von allen Restschulden befreit zu werden.

Die Laufzeit eines Insolvenzverfahrens beträgt seit 01.10.2020 3 Jahre (vorher waren es 6 Jahre).

Über die Möglichkeiten und Abläufe des Insolvenzverfahrens informieren Sie die Mitarbeiter\*innen der Schuldenberatung. Sie beraten und unterstützen Sie nicht nur im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren, sondern auch während der gesamten Dauer des Insolvenzverfahrens bis zur Restschuld-befreiung.

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung hat die Anerkennung der Bezirksregierung Düsseldorf als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung.



## Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung der Freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Mönchengladbach e.V.

Odenkirchener Straße 14 – 16,  
41236 Mönchengladbach (Rheydt)

Beratung nur nach Terminabsprache:  
Telefon: 02166 / 25 46 81  
Mo, Mi, Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr

Offene Sprechstunde für Ratsuchende, die bisher noch nicht in Beratung sind und die Telefonsprechzeit für eine Terminvergabe nicht nutzen können:

Di.: 14:00 – 16:00 Uhr  
Do.: 09:00 – 11:00 Uhr

E-Mail: [post@schuldenberatung-mg.de](mailto:post@schuldenberatung-mg.de)

Unsere Beratung ist **kostenlos** für Sie.



# Schulden

Was nun?





Schulden machen ist heute Normalität. Die Schulden nicht mehr begleichen zu können führt jedoch in der Regel zu massiven Schwierigkeiten.

- ✗ Miete und Strom können nicht mehr bezahlt werden.
- ✗ Konto und Kredit werden gekündigt.
- ✗ Die Bank überweist kein Geld mehr, weil das Konto überzogen ist.
- ✗ Der Gerichtsvollzieher kommt ins Haus.
- ✗ Lohn oder Gehalt werden gepfändet.

***Am Ende des Geldes ist noch viel zu viel vom Monat übrig!***

Schuldenberatung kann Ihnen helfen, wieder klar zu kommen.

Was wir Ihnen anbieten:

- Beratung bei finanziellen und damit zusammenhängenden familiären und persönlichen Schwierigkeiten.
- vertrauensvolle Gespräche bei absoluter Diskretion
- Unterstützung bei Erhalt der Wohnung und Energieversorgung
- Information über soziale Leistungen
- Entwicklung von Schulden-Regulierungsvorschlägen, Verhandlungen mit Gläubigern
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.
- Die Schuldenberatung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht

Was wir von Ihnen erwarten:

- freiwillig mitzuarbeiten,
- ihre gesamten finanziellen Verhältnisse offen zu legen,
- keine weiteren Schuldverpflichtungen einzugehen,
- Absprachen einzuhalten.

Was Sie nicht erwarten können:

- ✗ Die Schuldenberatung vermittelt oder vergibt keine Kredite.
- ✗ Sie übernimmt keine Bürgschaften
- ✗ Es stehen keine Geldmittel zur Verfügung



***Die Schulden müssen Sie selbst abzahlen - aber so, wie es für Sie leistbar ist.***

